



Philosophische Fakultät

Stefan Gatzhammer

Kardinal Franz Ehrle SJ und die Römische Frage

Suggested citation referring to the original publication:
Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
112 (2018) 3–4, S. 210–229
URL <https://www.herder.de/rq/hefte/archiv/112-2017/3-4-2017/kardinal-franz-ehrle-sj-und-die-roemische-frage/>
ISSN (print) 0035-7812

Postprint archived at the Institutional Repository of the Potsdam University in:
Postprints der Universität Potsdam
Philosophische Reihe ; 140
ISSN 1866-8380
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-413488>

Kardinal Franz Ehrle SJ und die Römische Frage

Von STEFAN GATZHAMMER

Abstract: „Cardinal Franz Ehrle SJ and the Roman Question“ – The author examines the view of the Jesuit, scientific and cardinal Franz Ehrle (1845–1934) on the Roman Question as the open conflict between Italy and the Holy See that worsened after the outbreak of the First World War. As redactor of the „*Stimmen der Zeit*“, Franz Ehrle took up the public debate in Munich from 1916, which was also attentively registered in Italy. In particular, the author examines how far Ehrle, with his pragmatic and legally justified proposal for a minimal territorial solution, can be seen as an intellectual author of the State of the Vatican City newly established in 1929 by the Lateran Treaties.

Als Präsident der Görres-Gesellschaft erinnerte Heinrich Finke im November 1934 auf der Gedenkfeier der Stuttgarter Katholiken an den am 31. März 1934 verstorbenen Kardinal Franz Ehrle und an dessen Beitrag von 1916 zur Lösung der Römischen Frage: „Jetzt entwirft er im Jahre 1916 unter Beifügung eines Kartenbildes einen Umriss der eventuellen Mindestforderung des Papstes: den Vatikan mit seiner Umgebung soll er als souveräner weltlicher Fürst zurück-erhalten. Ist es nicht weltgeschichtlich bedeutsam, daß im großen Ganzen der Vorschlag Ehrles Tatsache wurde? Zwar nicht in der Kriegszeit, und nicht unter Benedikt XV., wohl aber vor einigen Jahren unter Pius XI“¹.

In welcher Weise griff der Jesuit und Gelehrte Franz Ehrle in dieses politisch delikate Thema ein und wie argumentierte er in seinen Stellungnahmen zur Römischen Frage? Der Nachlass von Franz Ehrle aus seiner Zeit als Kardinal ist nicht einheitlich erhalten. Weder das Vatikanische Geheimarchiv² noch die Vatikanische Bibliothek verzeichnen Bestände³. Das römische Archiv der Generalkurie des Jesuitenordens bewahrt einen „fondo Cardinale Ehrle“⁴.

Die Römische Frage als offener Konflikt zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl verschärfte sich infolge des Verlustes der territorialen Souveränität nach dem Untergang des Kirchenstaats am 20. September 1870. Seitdem erhoben die Päpste den überwiegend aus dem höchsten Jurisdiktionsprimat abgeleiteten Anspruch auf einen „*principatus civilis*“ und protestierten gegen ihre rechtliche und

¹ Abkürzung: ARSI = Archivum Romanum Societatis Iesu
Eine große christliche Persönlichkeit. Die Kardinal-Ehrle-Feier der Stuttgarter Katholiken, in: Deutsches Volksblatt (Stuttgart), Nr. 264 vom 15. November 1934, S. 3. Siehe den Nachruf von H. FINKE, Kardinal Franz Ehrle S.J. *in memoriam*, in: HJ 54 (1934) 289–293.

² Für die freundliche Mitteilung vom 14.10.2014 danke ich Dott. Marco Grilli, Archivio Segreto Vaticano, Prot.N. 57336.

³ Anders bei: CHR. TAPP, Kardinalität und Kardinäle. Wissenschaftshistorische Aufarbeitung der Korrespondenz zwischen Georg Cantor und katholischen Theologen seiner Zeit (Wiesbaden 2005) 291 (Kurzbiographie von Ehrle ebd. 289f.).

⁴ Freundliche Mitteilung von P. Brian Mac Cuarta SJ (ARSI), vom 20.11.2014. Für die Finanzierung der abschließenden Archivstudien 2016/17 danke ich verbindlich der Universität Potsdam und dem Erzbistum Berlin.

faktische Situation⁵. In offenkundigem Kontrast zur Vielzahl von Lösungsvorschlägen bis hin zur Verlegung des Heiligen Stuhls außerhalb Italiens stellten die Päpste selbst den natürlichen Sitz des Papsttums in Rom nicht infrage. Die Ausweitung der diplomatischen Beziehungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts sowie die internationale Schiedsgerichtsbarkeit der Päpste werden Gradmesser des gesteigerten politischen und moralischen Ansehens des Heiligen Stuhls⁶. Papst Benedikts XV. Idee war es, sich als friedensstiftender Akteur zu etablieren und mit dieser Zielsetzung war er um Unparteilichkeit bemüht⁷. Die politische Lage nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs spitzte sich 1915 nach dem Abzug der Botschaften der Mittelmächte aus Rom zu und lenkte den Blick der Weltöffentlichkeit auf die akut gewordene Römische Frage. Die Friedensbemühungen Benedikts XV. und dessen unbefriedigende internationale Rechtsstellung legten nach Ausbruch des italienisch-österreichischen Krieges sowie nach dem Beitritt Italiens zum Londoner Abkommen die Aufnahme der Römischen Frage als Gegenstand anstehender Friedensverhandlungen nahe⁸.

Zu diesem Zeitpunkt greift Franz Ehrle von München aus, als Schriftleiter der Jesuitenzeitschrift „*Stimmen der Zeit*“, in die öffentliche Debatte ein. Ehrle bezieht sich in einem 1916 veröffentlichten Artikel auf eine Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs Pietro Gasparri an die Zeitung „*Corriere d'Italia*“ vom 28. Juni 1915.⁹ Darin hatte Gasparri in der Zusammenfassung Ehrles deutlich gemacht, dass alle von den „drei abstrakten Möglichkeiten: Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates, Rückgabe Roms, Zuweisung der rechtstiberinischen Zone, als von Benedikt nicht gefordert ausscheiden müssen“¹⁰. Ehrle stellt vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg fest: „Bei der gegenwärtigen Weltlage ist ein Kirchenstaat zur Wahrung der Würde und der Unabhängigkeit des Papstes unerlässlich.“¹¹ Der Lehrsatz von der Notwendigkeit des Territoriums für die Amtsausübung des Papstes könne laut Ehrle als eine

⁵ ST. GATZHAMMER, *Der Souveränitätsanspruch des Apostolischen Stuhles in päpstlichen Lehraussagen und in der Kanonistik von 1846 bis 1978* (Frankfurt a. M. 2001) 263–275.

⁶ J. P. DE GANDT, *L'extension des relations diplomatiques du Saint-Siège depuis 1900*, in: *Le Saint-Siège dans les relations internationales* (Paris 1989) 421–453, sowie I. CARDINALE, *Le Saint-Siège et la diplomatie. Aperçu historique, juridique et pratique de la diplomatie pontificale* (Paris 1962) 89 (von 1870 bis 1914 insgesamt dreizehn internationale Schiedsrichterinterventionen des Papstes).

⁷ TH. BRECHENMACHER, *Päpste und Diktaturen. Zur Politik des Heiligen Stuhls in den Erfahrungsräumen der Zwischenkriegszeit*, in: S. HOLZBRECHER, T. W. MÜLLER (Hg.), *Kirchliches Leben im Wandel der Zeiten*, Festschrift für Josef Pilvousek (Würzburg 2013) 357–374, hier 357 f.

⁸ Frankfurter Zeitung vom 08.01.1916 „Die römische Frage“ mit Verweis auf den Staatsrechtler Paul Laband (1838–1918).

⁹ Das Schreiben dokumentiert: F. EHRLE, *Zeitgeschichtliche Urkunden. Die römische Frage*, in: *StZ* 91 (1916) 567–576, hier 572 f.

¹⁰ F. EHRLE, *Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage*, in: *StZ* 91 (1916) 505–535, hier 520.

¹¹ Ebd. 517.

mit Glaubenswahrheiten verknüpfte Tatsache vom kirchlichen Lehramt festgestellt werden.

In seinen Ausführungen beruft sich Ehrle auf die Autoritäten des Kirchen- und Staatskirchenrechts, Felix Cavagnis¹² und Franz Xaver Wernz¹³. Felix Cavagnis beschäftigt sich ausführlich in seinem Lehrbuch des Staatskirchenrechts mit der Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes. Dabei wendet sich Cavagnis gegen den juristischen Einwand, dass der Wiederherstellung des Kirchenstaats das italienische Staatsgesetz als hohes Gut der Nation entgegenstehe. Cavagnis argumentiert, dass die politische Einheit einer Nation keineswegs das höchste Gut sei. Vor allem dürften auf dem Weg zur Einheit nicht andere legitime Herrscher vertrieben werden, umso weniger der Papst¹⁴. Der Papst beansprucht in der Argumentation Cavagnis' zur geforderten Freiheit eine weltliche Herrschaft, die darüber hinaus auch einen gewissen Umfang und eine gewisse Größe aufweisen müsse¹⁵.

Franz Ehrle hatte von 1873 bis 1876 im Jesuitenkolleg in Ditton Hall, Liverpool, studiert, war dort 1876 zum Priester geweiht worden und blieb bis 1877 in England. Im Jesuitenkolleg von Liverpool war der Kirchenrechtshistoriker Franz Xaver Wernz ab 1875 einer der Professoren Ehrles¹⁶. In dem von Ehrle zitierten klassischen Lehrbuch des Dekretalenrechts begründet Wernz die moralische Notwendigkeit einer weltlichen Herrschaft des Papstes mit dessen Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit. Zweifellos sei aber eine weltliche Herrschaft des Papstes für die Existenzbegründung der Kirche nicht absolut notwendig. In völkerrechtlicher Hinsicht stelle die päpstliche Souveränität über ein Territorium wie den Kirchenstaat kein Dogma dar, doch könne diese aufgrund der engen Verknüpfung mit geoffenbarten Wahrheiten als authentisch und mit unfehlbarem Urteil definiert werden. Kein Katholik dürfe daher die Notwendigkeit der päpstlichen Souveränität guten Gewissens in Zweifel ziehen¹⁷. Mangels direkter Entsprechung des Begriffs der Souveränität in der lateinischen

¹² Felice Cavagnis (1841–1906), Dozent für Philosophie am Seminario Romano dell'Apollinare bis 1879, ab 1880 Professor für öffentliches Recht, Kirchenrecht und Staatskirchenrecht. 1893 Pro-Sekretär, 1896 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1901 Kardinal. – Zu Cavagnis' Schülern zählt auch der spätere Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri, M. CASELLA, Cavagnis, Felice, in: DBI 22 (1979) 575–577.

¹³ Franz Xaver Wernz (1842–1914), zur Biographie s. St. HAERING, Wernz, Franz Xaver, Kanonist, Generaloberer des Jesuitenordens, in: BBKL 13 (1998) 879–881.

¹⁴ F. CAVAGNIS, *Institutiones iuris publici ecclesiastici* 2 (Romae 21889) 373–386.

¹⁵ Ebd. 376: „*Igitur ut Pontifex possit utiliter exercere munus suum supremum pro universali Ecclesiae utilitate necesse est sit princeps, status alicuius momenti.*“

¹⁶ R. M. HUBER, Francis Cardinal Ehrle, S.J., 1845–1934. In memoriam, in: *The Catholic Historical Review* 20 (1934) 175–184, hier 175.

¹⁷ F. X. WERNZ, *Ius Decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium* 2. *Ius Constitutionis Ecclesiae Catholicae* (Romae 1899) 679–683. Wernz belegt die Auffassung mit Ansprachen Pius' IX. und Leos XIII. sowie mit den Sätzen 75 und 76 des Syllabus.

Abhandlung fügt Wernz in seinem Lehrbuch zur Vermeidung von Missverständnissen die italienische Bezeichnung „sovrانيتà temporale“¹⁸ an.

Ehrle schließt sich in seinen Aufsätzen zur Römischen Frage der Begründung der päpstlichen Souveränität bei den Autoren Cavagnis, Palmieri¹⁹ und Wernz an²⁰. Darüber hinaus verweist er auf zwei klassische Lehrbücher der kirchlichen Diplomatie. Die maßgeblichen Autoritäten für die Ausbildung an der päpstlichen Diplomatenaakademie, Pinchetti-Sanmarchi und Giobbio, zählen zu den Vertretern der Minderheitenmeinung einer auch nach dem völkerrechtlichen Untergang des Kirchenstaats fortbestehenden päpstlichen Souveränität über den unmittelbaren päpstlichen Wohn- und Arbeitsbereich im Vatikan. Diese auch bei einzelnen Völkerrechtlern kursierende These von der Fortdauer der päpstlichen Souveränität zumindest über den Vatikanischen Palast und die Gärten vertrat Ehrle jedoch dezidiert nicht²¹. Vielmehr schließt er absolut eine Wiederherstellung des Kirchenstaats bzw. eine Restitution zumindest der Stadt Rom an die Päpste als unrealistisch aus.

Dem päpstlichen Anspruch auf Würde und Freiheit seiner geistlichen Souveränität entspricht in der Beschreibung Ehrles als Mindestforderung eine vierte Alternative. Konkret sieht Ehrle ein abgegrenztes Gebiet vor, bestehend aus

„der sehr unbedeutenden Abrundung des gegenwärtig dem Papste zum Gebrauch bereits eingeräumten vatikanischen Gebietes, welche mir mehr als wünschenswert erscheint. Die Linie von der Fassade der St. Petersbasilika bis zur Porta Cavalleggeri und anderseits von der Schweizerkaserne bis zur ehemaligen Porta Angelica würde das von allen andern Seiten durch die Mauern Leos IV., Nikolaus' III. und Pius' IV. umgrenzte Gebiet so abschließen, daß bei dieser Grenzenführung nur durch die Linie von der Fassade vor St. Peter zur Porta Cavalleggeri eine Strecke von unbedeutender Ausdehnung dem 1870 festgesetzten Gebiet angegliedert würde, das Gebiet nämlich, welches sich von dieser Linie zur Höhe der Mauer des vatikanischen Gartens und zur ehemaligen päpstlichen Münze hinaufzieht. Was auf demselben steht, ist, abgesehen von wenigen kleineren Häusern, bereits im Besitz der Palastverwaltung oder anderer geistlicher Körperschaften. Es wären doch fast alle mit weltlichem Besitz in der Regel verbundenen Schwierigkeiten: öffentliche Sicherheit, Polizeiaufsicht, Strafgewalt, Steuerwesen u. a., möglichst ausgeschaltet, so daß ein nachbarlichfreundliches Verhältnis mit dem angrenzenden italienischen Gebiet leicht anzubahnen wäre.“²²

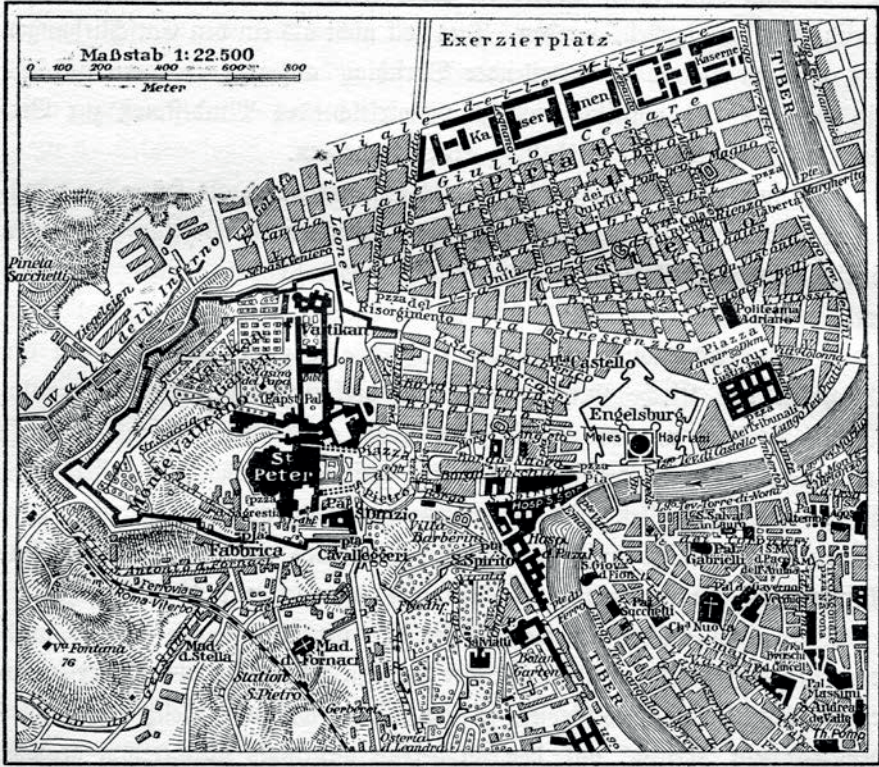
¹⁸ Ebd. S. 683. Zu F. X. Wernz als Kanonist: C. GALLAGHER, Francis Xavier Wernz, S.I., the last of the Decretalists. Wernz's contribution to canonistic studies, in: *Investigationes Theologico-Canonicae* (Roma 1978) 169–184.

¹⁹ D. PALMIERI, *Trattatus de Romano Pontifice cum prolegomeno de Ecclesia*, Prati 2. ed. 1891. Siehe zu Palmieris Begründung der Reichweite des päpstlichen Primats ebd. Thesis XXIII, „De potestate romani Pontificis universim sumpta“.

²⁰ F. EHRLE, Weitere Erörterungen zur römischen Frage, in: StZ 92 (1917) 481–494, bes. 484 Anm. 1, 487 Anm. 4, 493 Anm. 1.

²¹ Ebd. S. 484–486, 491. Ehrle zitiert: G. M. PINCHETTI-SANMARCHI, *Guida diplomatica ecclesiastica* (Roma 1903); A. GIOBBIO, *Lezioni di diplomazia ecclesiastica* (Roma 1899).

²² EHRLE, (Anm. 10) 521 f. Auf S. 522 ist ein Stadtplanausschnitt mit deutscher Legende im Maßstab 1:22.500 eingefügt (Bildunterschrift: Der Vatikan).



Plan des Vatikan nach Franz Ehrle (StZ 91 [1916] 522)

Franz Ehrle bekräftigt seine Auffassung mit Hinweis auf seine jahrelange Erfahrung²³ in Hinblick auf die von Italien bestrittenen Eigentumsansprüche des Heiligen Stuhls an der vatikanischen Bibliothek. Die Erwerbungen von Bibliotheken durch den Heiligen Stuhl nach 1870 hatten aus Sicht des langjährigen vatikanischen Bibliothekars Ehrle die schwerwiegenden Mängel des italienischen Garantiesetzes von 1871 offengelegt²⁴.

Ehrle forderte, Italien solle nach Kriegsende die Gelegenheit zur Korrektur der 1870/71 begangenen Fehler nutzen: „Wenn diese inneritalienischen politischen Kräfte und die auswärtigen, am Hofe des Heiligen Vaters durch ihre katholischen Untertanen interessierten Mächte nicht mehr imstande sind, neben

²³ CH. GRAFINGER, Franz Ehrle, in: M. M. Rückert (Hg.), *Württembergische Biographien 1* (Stuttgart 2007) 56–58.

²⁴ Italien bestritt die Eigentumsfrage an diesen Ankäufen: „Selbstverständlich sollten diese Bibliotheken nicht in den persönlichen Besitz des eben regierenden Papstes übergehen, sondern dem jeweiligen Inhaber des päpstlichen Thrones gehören. Doch dieser war nach italienischem Gesetz nicht als Rechtssubjekt vorgesehen (...).“: EHRLE (Anm. 10) 523.

dem Grabe Petri ein Stücklein souveränen Landes als von jeglicher andern weltlichen Hoheit unabhängigen Wohnsitz für dessen Nachfolger den Umsturzparteien abzurufen, so käme eine solche Ohnmacht einer politischen Bankrotterklärung gleich, die auf diese Parteien in allen Ländern eine höchst verderbliche Wirkung ausüben müßte.“²⁵

Zeitgleich hoben auch andere Autoren unter den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten der Römischen Frage „mit Nachdruck die Rückgabe der vollen Souveränität eines wenn auch noch so beschränkten Gebietes“²⁶ hervor, was Ehrle befürwortete. Wenige Wochen zuvor hatte der Verlag Bachem in Köln ein Manuskript des Journalisten und Hauptschriftleiters der „Kölnischen Volkszeitung“ Karl Hoerber dem Heiligen Stuhl vorgelegt mit der Bitte um wohlwollende Durchsicht²⁷. Im gleichen Jahr entwickelte der Zentrumsolitiker Matthias Erzberger sein „Liechtenstein-Projekt“²⁸. Diese und andere Lösungsvorschläge der Römischen Frage²⁹ – mit und ohne Rom als Wohnsitz des Papstes, mit oder ohne territoriale Souveränität für den Papst – kommen für Franz Ehrle nicht infrage und sind ihm ohne weiteren Kommentar nur eine Fußnote wert³⁰. Die aus dem deutschen Sprachraum kommenden Überlegungen und konkrete Projekte wurden jedenfalls in Italien aufmerksam registriert³¹.

Ehrles 1916 in den „Stimmen der Zeit“ veröffentlichter Artikel wurde von Zeitgenossen auch im angelsächsischen Raum als mit der Haltung Benedikts XV. abgestimmt wahrgenommen und entsprechend kommentiert³². Vor allem in der

²⁵ Ebd. 533.

²⁶ Ebd. 505 bezieht sich auf die nach Abschluss des Manuskripts gelesenen Korrekturbögen von: K. HOEBER, *Der Papst und die römische Frage*. In religiös-kirchlicher, geschichtlicher und völkerrechtlicher Beziehung (Köln 1916).

²⁷ In einem Antwortschreiben aus Rom vom 12. März 1916, vermutlich verfasst von Benedikts XV. Geheimkämmerer Msgr. Rudolf von Gerlach, wird die geplante Publikation Hoebers im Verlag Bachem gutgeheißen, M. LIEBMANN, *Der Papst – Fürst von Liechtenstein*. Ein Vorschlag zur Lösung der Römischen Frage aus dem Jahre 1916, in: RQ 79 (1984) 93–108.

²⁸ H. WOLF, *Verlegung des Heiligen Stuhls: ein Kirchenstaat ohne Rom?* Matthias Erzberger und die Römische Frage im Ersten Weltkrieg, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992) 251–270.

²⁹ ST. GATZHAMMER, *Vorschläge zur Lösung der „Quaestio Romana“ in Bezug auf die päpstliche Souveränität von 1848 bis 1928*, in: C. MIRABELLI u. a. (Hg.), *Winfried Schulz in memoriam*. Schriften aus Kanonistik und Staatskirchenrecht 1 (Frankfurt a. M. 1999) 285–309.

³⁰ „Zwei andere Vorschläge dürften ebenfalls ohne weiteres auszuschließen sein. Es wurde von dem Pinienhain Sacchetti gesprochen, der angekauft und durch einen Viadukt über die Valle d’Inferno mit dem vatikanischen Garten verbunden werden sollte. Doch wer das Ausmaß der Valle d’Inferno und des Viadukts kennt, welcher die Eisenbahnlinie Rom-Viterbo über dieses Tal führt, wird kaum länger bei diesem Vorschlag verweilen, zumal er auch keine Souveränität in Aussicht stellt. Von anderer Seite wollte man der Anforderung eines souveränen Gebietes dadurch genügen, daß man ein solches für den im Vatikan unter dem Garantiesetz wohnenden Papst im Ausland suchte und unter anderem das Fürstbistum Trient oder das Fürstentum Liechtenstein als souveränes Fürstentum erbitten wollte!“ EHRLE (Anm. 10) 520 Anm. 2.

³¹ F. RUFFINI, *Progetti e propositi germanici per risolvere la questione romana*, in: *Nuova Antologia* 12 (296), 01. Mai 1921, 24–40.

³² Hierzu exemplarisch aus anglikanischer Sicht die unter Pseudonym erschienene Schrift:

liberalen römischen Tagespresse wurde der Lösungsvorschlag interessiert zur Kenntnis genommen, jedoch im Unterschied zu früheren Jahren nicht mehr als unvereinbar mit den Interessen Italiens bekämpft. Die inzwischen deutlich abgeschwächten Reaktionen in der italienischen Öffentlichkeit auf derartige Vorstöße aus dem Umfeld des Heiligen Stuhls wurden in katholischen Presseorganen dezidiert zur Kenntnis genommen³³. Der deutsche Journalist Emil Ludwig³⁴ veröffentlichte 1932 Gespräche mit Benito Mussolini aus mehreren Audienzen innerhalb weniger Wochen. Ludwig fragte Mussolini in einer Audienz zu kirchenpolitischen Themen nach dem Grund für die Verzögerungen der Aussöhnung zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien. Der Jesuitenpater Ehrle habe ihm (Ludwig) ja bereits 1920 eine Karte des Vatikanstaats gezeigt. Ludwig bemerkt gegenüber Mussolini, Ehrle hätte diese Karte nach Auffassung Papst Benedikts XV. nicht während der Kriegsjahre veröffentlichen dürfen³⁵. In der zeitgenössischen Bewertung des Aufsatzes von Ehrle kam es zu weiteren Reaktionen. Ihm wurde eine „symptomatische Bedeutung“ beigemessen, wobei man sich im Klaren war, dass Ehrles Vorstoß nicht als vom Papst autorisiert betrachtet werden könne³⁶. Die Klarstellung liefert Franz Ehrle selbst noch im selben Jahr, im Dezember 1916, u. a. in der „Kölnischen Volkszeitung“³⁷. Als

No small stir. What the Pope really said about the great war. By „Diplomaticus“, London 1917: „Father Franz Ehrle, S.J., is an ex-prefect of the Vatican Library, and in September, 1916, he contributed to a Bavarian periodical (Stimmen der Zeit) an article on the Roman Question. We select his utterance because it is generally believed in Germany that it was inspired, from Rome. This does not mean that the article is the official Vatican programme, but simply that the ideas put forward in it appear to the Vatican to merit attention. [...] Ehrle believes that a small Ecclesiastical State consisting of the present Vatican territory, with an insignificant extension to round it off, would be in harmony with the wishes of the Pope.“ – <http://anglicanhistory.org/sspp/diplomaticus1917.html>.

³³ The Tablet. The International Catholic news weekly, 7th October 1916, S. 17: „Father Ehrle’s solution of the ‚Roman Question, has been quoted very fully in more than one Roman paper [...]. Two or three years ago such a suggestion as that of Father Ehrle would have been met with columns of bitter opposition in the Messaggero, the Secolo, and one or two other papers, which now pass Vatican matters by with two lines of ‚Chronicle‘.“

³⁴ Zu Emil Ludwig (1881–1948) als Interviewpartner Mussolinis zuletzt: W. SCHIEDER, Mythos Mussolini. Deutsche in Audienz beim Duce (München 2013) 249–260.

³⁵ E. LUDWIG, Gespräche mit Mussolini (Berlin 1932).

³⁶ H. WELTER, Die römische Frage und Versuche zu ihrer Lösung, in: Der Katholik 97 (1917) 45–61, hier 59f.: Gewiß sei „Pater Ehrle nicht in der Lage, auf eine offizielle Zustimmung zu seinem Aufsatz sich beziehen zu können. [...] Wohl gemerkt, wir wollen keineswegs sagen, daß eine Vermutung dafür vorliege, daß Pater Ehrles Ausführungen den Absichten des Vatikans entsprechen oder wenigstens nicht widersprechen, sondern lediglich, daß eine Erörterung der Frage, wie sie Pater Ehrle bietet, also selbst in dem weitgehenden Sinne, wie Pater Ehrle sie auffasst, zurzeit den Wünschen des Vatikans nicht widerspricht. [...] Es muß Nachdruck darauf gelegt werden, daß, auch nach Auffassung des Pater Ehrle, dieser Umfang eines Kirchenstaates das äußerste Mindestmaß ist, was denkbar ist.“

³⁷ Ehrles Artikel erschienen in: Kölnische Volkszeitung, 21. Dezember 1916, Nr. 1021; in: Germania, 21. Dezember 1916, Nr. 591. Ehrle stellt zu seinem Vorschlag von 1916 richtig: „Dieser Hinweis sollte zunächst dazu dienen, eine übliche, stereotype Ausflucht zu beseitigen; jedoch in keiner Weise, wie ausdrücklich bemerkt wurde, ‚ein den Entschließungen des

„Zukunftsmusik“ bezeichnete der protestantische Historiker Albert Werminghoff³⁸ Ehrles Aufsätze in drei Vorträgen an der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im April und Mai 1918³⁹. Werminghoff greift die Umschreibung des Gebiets in dessen Artikel von 1916 auf und schließt sich dieser aus damaliger Sicht durchsetzungsfähigsten Minimallösung an⁴⁰.

In einer dem Vatikan gewidmeten monographischen Ausgabe der „Süddeutschen Monatshefte“ bringt Ehrle 1917 den inneren Zusammenhang zwischen der uneingeschränkten Unabhängigkeit der Päpste und der Römischen Frage auf den Punkt: „Ein entsprechender souveräner Territorialbesitz ist für das Oberhaupt der Kirche die natürliche Verkörperung seiner geistlichen Souveränität und die notwendige Vorbedingung seiner unerlässlichen, offenkundigen Freiheit.“⁴¹ Eine befriedigende Regelung könne nur im Einvernehmen und auf dem Verhandlungsweg getroffen werden: „Italien ist nun einmal nach göttlicher Fügung die Heimstätte des Papsttums. Wir streben also mit Benedikt keine Italien abgezwungene Regelung an, obgleich sie immer nichts anderes als eine Rückgabe durch tausendjährigen Besitz verbrieftter Rechte sein wird, sondern eine durch wohlwollende und billige Verständigung von Italien erlangte. Allerdings muß sie auf alle Fälle eine wahre und offenkundige weltliche Souveränität enthalten, deren Ausdehnung und Modalitäten der Papst erst dann vorschlagen können, wenn er die Umstände kennt, in denen die Verständigung erfolgen soll.“ Benedikt XV. habe sich gerade in der Kriegszeit als Träger der idealen, moralischen und religiösen Werte erwiesen. Ehrle folgert: „Es dient also der Menschheit, wer ihm zur Betätigung seiner Sendung Raum und Luft gewährt.“⁴² Im gleichen Heft schließt auch Hartmann Grisar SJ seine Abhandlung mit dem Wunsch einer baldigen Beilegung des Konflikts nach dem Weltkrieg⁴³.

Heiligen Vaters vorauseilender Vorschlag sein'. Noch viel weniger beruhte dieser Hinweis oder gar der ganze Septemberartikel auf einem Auftrag oder auch nur auf einer Anregung von irgendeiner autoritativen Seite, wie ich vor kurzem ausdrücklich erklärt habe.“ EHRLE, (Anm. 20) 482.

³⁸ Albert Werminghoff (1869–1923), 1896 Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* in Berlin, 1907 Professor in Königsberg, ab 1913 Professor, Direktor des Historischen Seminars an der Universität Halle.

³⁹ A. WERMINGHOFF, Weltkrieg, Papsttum und römische Frage (Halle a. S. 1918) 56 f.: „Zukunftsmusik, so wird man unsere Erörterungen nennen, die sich in allen wesentlichen Punkten auf einen Gelehrten wie Franz Ehrle, den hochverdienten ehemaligen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek stützen. Zukunftsmusik, jawohl, eine solche aber, die auf den universalen Charakter des Papsttums und den spezifisch nationalitalienischen Hintergrund der römischen Frage gestimmt ist.“

⁴⁰ Ebd. 52: „Ganz klein endlich ist das Gebiet, das im Vatikan, in St. Peter, in den vatikanischen Gärten und einer geringfügigen Abrundung dieses Komplexes dem Papst ausgeliefert werden soll. Trügt nicht alles, so würde seine Einräumung an den bisherigen Nießbraucher des Vatikans als an den künftigen Souverän dieses Fürstentums die geringsten Schwierigkeiten verursachen.“

⁴¹ F. EHRLE, Die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles, in: *Der Vatikan. Süddeutsche Monatshefte*, März 1917, 703–714, hier 712.

⁴² Ebd. 714.

⁴³ H. GRISAR, Die historischen Grundlagen der päpstlichen Macht, in: *Der Vatikan. Süd-*

In einer Sammelrezension von insgesamt neun Veröffentlichungen (weitere fünfzehn sind von Ehrle verzeichnet, aber nicht eigens besprochen) zur Römischen Frage⁴⁴ stellt Ehrle optimistisch fest, dass „Benedikt in dieser wichtigen Frage die Entscheidung nach ihren Hauptlinien in Übereinstimmung mit seinen Vorgängern bereits so getroffen hat. [...] Es bleibt ihm daher außer der autoritativen Festlegung [...] nur noch die Entscheidung einiger Nebenfragen und Modalitäten vorbehalten.“⁴⁵ Ehrle schließt sich der Hauptthese Hoebers an, wonach für eine befriedigende Lösung „vor allem der Papst wieder wirklicher weltlicher Souverän werden muß. [...] Auch die Modalität, daß das Gebiet des Papstes nur wenige Quadratkilometer zu umfassen brauche“ sollte auf keine Schwierigkeiten stoßen. Ehrle verweist hierzu auf seinen 1916 in den „Stimmen der Zeit“ veröffentlichten Vorschlag für ein Territorium: „Auf eine konkrete Form dieses Mindestmaßes wurde in dieser Zeitschrift hingewiesen. – Doch greifen wir der Entscheidung des Heiligen Vaters nicht vor, um so weniger, als er vorerst die Zeitlage noch nicht kennen kann, in der sie erfolgen muß.“⁴⁶

Auf die Einwände von „national-italienischer Seite“ aufgrund der eintretenden Minderung der territorialen Einheit antwortet Ehrle pragmatisch: „Es schien daher geboten, auf ein Mindestmaß einer solchen territorialen Lösung hinzuweisen, wie sie das geeinigte Königreich dem Fürstentum Monaco und der Republik San Marino, doch wohl ohne Einbuße jener territorialen Einheit und Unveräußerlichkeit, zugestanden hatte und dem Heiligen Vater mit aller Leichtigkeit zugestehen konnte.“⁴⁷ Ehrle widerspricht gleichzeitig der verbreiteten Fehlinterpretation der Verlautbarungen Benedikts als formeller oder absoluter Verzicht auf den Kirchenstaat. Vielmehr interpretiert Ehrle die öffentlichen Äußerungen des Papstes und die Erklärungen des Kardinalstaatssekretärs als eindeutig. Diese „zeigen, daß er an der Arbeit ist und deuten uns die Richtung, in die seine Bestrebungen gehen: auf eine wahre, wohlverbürgte weltliche Souveränität beim Grabe des hl. Petrus, sei sie auch als erste Abschlagzahlung von geringerem Ausmaß, zur Beseitigung der schreiendsten Möglichkeiten seiner gegenwärtigen Lage.“⁴⁸

deutsche Monatshefte, März 1917, 682–702. Ebd. 702: „Möchte sich nach dem Ausgange des Weltkrieges der Weg zeigen zur Sicherung der päpstlichen Freiheit und Souveränität!“

⁴⁴ Ehrle bespricht folgende Publikationen: K. HILGENREINER, Die römische Frage nach dem Weltkriege (Prag 1915); K. HOEBER, Der Papst und die römische Frage (Köln 1916); J. LULVÈS, Die Lage des Papsttums in dem gegenwärtigen europäischen Kriege, in: Deutsche Revue, November 1915; DERS., Die Stellung des Papsttums im Weltkriege (Stuttgart 1916); G. J. EBERS, Italien und das Garantiesetz (Köln 1915); K. BORNHAK, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes, in: Grenzboten 74 (1915) 321–327; P. LABAND, Der Einfluß des Krieges auf die Stellung des Papstes, in: Deutsche Juristenzeitung 20 (1915) 643–648; H. WEHBERG, Das Papsttum und der Weltfriede (Mönchengladbach 1915); M. CLAAR, Italien, der päpstliche Stuhl und die Lösung der römischen Frage, in: Zeitschrift für Politik 9 (1916) 321–370; H. MULERT, Die römische Frage, in: Preußische Jahrbücher 164 (1916) 319–334.

⁴⁵ F. EHRLE, Übersicht. Die römische Frage, in: StZ 92 (1917) 79–94.

⁴⁶ Ebd. S. 82.

⁴⁷ EHRLE (Anm. 20) 482.

⁴⁸ Ebd. 492.

Das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Souveränität erläutert Ehrle noch an anderer, nicht erwarteter Stelle, in einem 1919 erschienenen Kommentar zu Artikel 3 des Entwurfs zur Weimarer Reichsverfassung. Der Münchener Nuntius Eugenio Pacelli informierte Kardinalstaatssekretär Gasparri am 29. März 1919 über die Publikation Ehrles, übersandte ein Exemplar und fasste den Inhalt kurz zusammen⁴⁹. In seinem Kommentar zum Weimarer Verfassungsentwurf vertritt Ehrle die Auffassung, dass die weltliche Souveränität des Heiligen Stuhls als naturgemäßer Reflex zu seiner geistlichen Souveränität gehören müsse. Die doppelte Souveränität sei angemessen mit „souveränem Eigentum“ auszustatten und mit einer diplomatischen Vertretung des Deutschen Reichs beim Heiligen Stuhl zu garantieren⁵⁰. Die Forderung nach einer deutschen Vatikan-Vertretung ist nach Ehrle „auch durch die Erwägung veranlasst, daß die Freiheit des Papstes hinreichend gesichert werden müsse. Der wesentliche Ausdruck dieser Unabhängigkeit ist die weltliche, wenn auch in ihrem Ausmaß beschränkte Souveränität.“⁵¹

Das von Pius XI. angestrebte Botschaftsprojekt auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit wurde auch von Ehrle befürwortet und propagiert. In Berlin gab es 1919 bereits erste Personalvorschläge zur Besetzung des vatikanischen Botschafterpostens⁵². Das Jahr 1919 war von einer Annäherung zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl zur Beilegung des Konflikts der Römischen Frage gekennzeichnet. Am 1. Juni 1919 trafen sich in Paris zwei Unterhändler, Vittorio Emanuele Orlando für die italienische Seite und als Vertreter des Heiligen Stuhls Monsignor Bonaventura Cerretti. Cerretti war als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten im Auftrag von Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri nach Paris entsandt und Überbringer eines eigenhändig von Gasparri verfassten konkreten Vorschlags, der das Territorium zwar zunächst auf den „recinto Vaticano“ beschränkte, ohne jedoch eine Erweiterung auf angrenzende Liegenschaften a priori auszuschließen⁵³. Die Regierung Or-

⁴⁹ Eugenio Pacelli. Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte von 1917 bis 1929, Dok. Nr. 3418 (Archivsignatur ASV, Arch. Nunz. Berlino, pos. 14, fasc. 1, fol. 3r.): <http://194.242.233.158/denqPacelli/pnd133788601>.

⁵⁰ F. EHRLE, Neu-Deutschland und der Vatikan. Erwägungen über Artikel 3 des Entwurfs der neuen Reichsverfassung (Freiburg i. Br. 1919f.) 9f.: „Selbst wenn wir erreicht haben, daß das Oberhaupt unserer Kirche den ihm gegenwärtig zum Nießbrauch überlassenen Rest seines anderthalbtausendjährigen Besitzes in einem passenden Ausmaß als sicheres, offenkundig souveränes Eigentum beim Grabe des Apostelfürsten innehat, und daß er auf diese Weise die als naturgemäßem Reflex zu seiner geistlichen Souveränität gehörige weltliche Souveränität wiedererlangt, so müssen wir noch zweitens als unerlässliche Ausstattung und Garantie dieser doppelten Souveränität eine entsprechende diplomatische Vertretung des zu gründenden deutschen Reiches beim Römischen Stuhl verlangen.“

⁵¹ Ebd. 13.

⁵² ST. SAMERSKI, Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich (1920), in: AHP 34 (1996) 325–368, hier 340.

⁵³ V. E. ORLANDO, *Miei rapporti di governo con la Santa Sede* (Milano 21944) 123 f.; F. MARGIOTTA BROGLIO, *Italia e Santa Sede dalla grande guerra alla conciliazione* (Bari 1966) 53 f.

lando wurde auch in dieser Angelegenheit nicht vom italienischen König unterstützt und trat am 19. Juni 1919 zurück. Der grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft der italienischen Seite stand seit 1919 der von Gasparri bekräftigte Anspruch auf Rückerstattung der Souveränität des Heiligen Stuhls über ein Territorium auch nur geringen Ausmaßes gegenüber. Das 1919 von Kardinalstaatssekretär Gasparri vorgelegte Projekt ist bis heute nicht auffindbar, unbestritten ist seine Schlüsselrolle im Verhältnis zu Italien⁵⁴.

Ein Zeichen der Versöhnungsbereitschaft gab Papst Benedikt im Mai 1920 mit der Aufhebung des Verbots für ausländische katholische Staatsoberhäupter, einer Einladung in den Quirinalspalast Folge zu leisten und damit die 1870 eingetretene Rechtslage faktisch anzuerkennen. Im gleichen Zusammenhang gibt der Papst zu verstehen, dass sein Entgegenkommen nicht als stillschweigender Verzicht auf die Rechte des Apostolischen Stuhls aufzufassen sei⁵⁵.

Mit Verweis auf die ungelöste Römische Frage stand Kardinal Ehrle 1923 dem Projekt Papst Pius' XI. skeptisch gegenüber, das Erste Vatikanische Konzil fortzusetzen. Papst Pius XI. hatte bereits bei Regierungsbeginn in seiner Antrittsenzyklika „*Ubi arcano Dei consilio*“ eine Wiederaufnahme des 1870 nur suspendierten Ersten Vatikanischen Konzils in Erwägung gezogen⁵⁶. Mit einem in 1165-facher Ausfertigung versandten Schreiben vom 22. Oktober 1923 holte der Papst ein Jahr später die Meinung von Kardinälen und Bischöfen zu seiner Konzils-idee ein. Insgesamt erhielt er 657 positive, 256 geteilte und 34 negative Stellungnahmen, darunter die Minderheitsvoten der Kurienkardinäle Ehrle, Frühwirth und Billot⁵⁷. Kardinal Ehrle schloss sich bei der Einschätzung des zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl schwelenden Konflikts als „*pregiudiziale*“ für die Abhaltung eines Konzils der Meinung von Kardinal Boggiani⁵⁸ an. In zwei längeren Antwortschreiben im Umfang von jeweils sieben und neun Seiten begründete Ehrle seine Einwände gegen ein Allgemeines Konzil auch mit einer einseitigen Ausrichtung der philosophisch-theologischen Wissenschaft. In technisch-organisatorischer Hinsicht warnte Ehrle den Papst vor den Kosten eines allgemeinen Konzils in Rom, vor dem Aufwand einer jahrelangen Vorbereitung und insgesamt vor einer zu schwachen Infrastruktur in Rom⁵⁹. In

⁵⁴ N. PICARDI, Nell'ottantesimo anniversario della giurisdizione vaticana, in: G. DALLA TORRE (Hg.), Studi in onore di Giovanni Giacobbe (Milano 2010) 145–185, bes. 152 f., Anm. 32. – Die persönliche Freundschaft Gasparri mit Senator Carlo Santucci war ab 1925 sicher hilfreich für jede Art von Gesprächen über die Römische Frage.

⁵⁵ Epistola Encyclica „*Pacem, Dei munus pulcherrimum*“ (23. Mai 1920), in: AAS 12 (1920) 209–218, bes. 215 f.

⁵⁶ L. MOHLER, Konzil. I. Geschichtlicher Überblick, in: LThK² 6 (1934) 185.

⁵⁷ F.-CH. UGINET, Les projets de concile général sous Pie XI et Pie XII, in: Le deuxième concile du Vatican (1959–1965), Actes du colloque de Rome (28–30 mai 1986) (Roma 1989) 65–78, bes. 72 f.

⁵⁸ Tommaso Pio Boggiani (1863–1942), 1908 Bischof von Adria, 1916 Kardinal, 1919–1921 Erzbischof von Genua, 1927 Kardinalcamerlengo, 1933 Kanzler der Apostolischen Kanzlei.

⁵⁹ G. CAPRILE, Pio XI, la Curia Romana e il Concilio. Riserve e timori, in: CivCatt 120 (1969) 121–133; zur Römischen Frage und dem Konzilsprojekt bes. 125 f., zu Ehrles Stellungnahme ebd. 131 f.

Zusammenhang mit den Konzilsplänen wird unter anderem auf die Stellungnahme Kardinal Ehrles zur päpstlichen Anfrage vom 22. Oktober 1923 verwiesen⁶⁰. Das Projekt einer Fortsetzung des Ersten Vatikanischen Konzils gibt Pius XI. schließlich Anfang 1924 auf⁶¹. Die größten Bedenken gegen ein Konzil bestanden aufgrund der zeitgleich zu bewältigenden Organisation des Heiligen Jahres 1925 sowie der beiderseitigen Annäherung für eine Beilegung der Römischen Frage⁶².

Zur Gründung einer von nordamerikanischen Kolumbusrittern finanzierten Wohltätigkeitseinrichtung für Jugendliche, dem Oratorium des heiligen Petrus, verfasste Franz Ehrle 1924 eine Abhandlung auf Italienisch⁶³. Die Kolumbusritter bedankten sich beim Kardinal am 28. Juni 1924 mit der Übersendung einer Gedenkmünze⁶⁴. Nach Maßgabe des italienischen Garantiegesetzes von 1871 – das vom Heiligen Stuhl nie akzeptiert wurde – befand sich der Neubau des Oratoriums zwar auf dem Grund und Boden des Heiligen Stuhls, jedoch nicht angrenzend an den Apostolischen Palast⁶⁵. Den Zweck dieser päpstlichen Einrichtung für die Jugend Roms hatte Pius XI. am 25. März 1924 bestimmt⁶⁶. Der Papst beabsichtigte ursprünglich die Einweihung des „Oratorio di San Pietro“ am 9. April 1924 persönlich vorzunehmen. Die Anwesenheit des Papstes außerhalb des exterritorialen Gebiets wäre seit 1870 erstmalig und in der Geschichte der Römischen Frage bis dahin einmalig gewesen. In der römischen Tagespresse hatte die Ankündigung, der Papst würde an diesem Tag zum ersten Mal sein exterritoriales Gebiet verlassen und die Stadt Rom betreten, für Aufsehen gesorgt⁶⁷. Am Gebäude des einzuweihenden Oratoriums war bereits eine Gedenktafel angebracht worden, die auf die persönliche Einweihung durch Pius XI. hinwies⁶⁸. Pius XI. entschloss sich wenige Stunden zuvor, die Einweihung nicht persönlich vorzunehmen. Am Spätnachmittag des 9. April 1924 wandte er sich in einer Ansprache an die Kardinäle, darunter auch Ehrle⁶⁹ und Ehrengäste, die zuvor an der Einweihungsfeier des Oratoriums teilgenommen hatten, und er-

⁶⁰ PH. LEVILLAIN, Vatican II. Le concil de cinquante ans (Paris 2012) 1571.

⁶¹ UGINET (Anm. 57) 74.

⁶² J. A. KOMONCHAK, Popes Pius XI and Pius XII and the Idea of an Ecumenical Council, S. 1–15, zu Pius XI. S. 3–6. <https://jakomonchak.files.wordpress.com/2012/01/pius-xi-pius-xii-on-a-council.pdf>.

⁶³ F. EHRLE, L'Oratorio di San Pietro sul sito dell'antica „Scuola dei Franchi“ (Roma 1924). ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1034, Nr. 628/VII/27.

⁶⁴ Lageplan (Skizze): T. AEBISCHER, Un confine per il papa (Roma 2009) 83 Fig. 7.

⁶⁵ AAS 16 (1924) 177–179: Motu Proprio „*De Oratorio Sancti Petri apud Vaticanam Basilicam in adolescentium utilitatem constituendo*“.

⁶⁶ AEBISCHER, (Anm. 65) 39 Anm. 89.

⁶⁷ A. MARTINI, Studi sulla Questione Romana (Roma 1963) 110 Anm. 6. Die Inschrift lautete: *Pius XI [...] has aedes [...] praesens dedicavit [...]*. Die Tafel wurde anschließend durch eine neue korrigierte ersetzt.

⁶⁸ Everybody welcome. Everything free. I Cavalieri di Colombo e Roma – celebrazione di 90 anni di amicizia. The Knights of Columbus and Rome – 90 Years of Friendship (Roma, Musei Capitolini, 9 giugno – 31 ottobre 2010) (Roma 2010) appendix 269, Nr. 3.32.

klärte seine Absage. Er beklagte vor den amerikanischen Kardinälen und Kolumbusrittern seinen begrenzten Aktionsradius und beendete die Ansprache mit der Feststellung, dass die Römische Frage weiterhin ungelöst sei⁷⁰.

Pius XI. förderte die Wahrnehmung Roms als dem angestammten Sitz der Päpste und als Pilgerziel zum Grab Petri, insbesondere im Heiligen Jahr 1925⁷¹. Damals fand die vatikanische Missionsausstellung statt. Am 14. Februar 1925 wurde in Anwesenheit von Kardinal Ehrle das Museo Petriano⁷² eröffnet, das vor allem die Zeugnisse der alten Petersbasilika, Kunstobjekte und die Modelle des neuen Petersdoms bot. Mit der Organisation geistlicher Großveranstaltungen wie Heilig- und Seligsprechungen, der Feier seines Thron- und goldenen Priesterjubiläums verband Pius XI. die Einladung an die Gläubigen, Rom zu besuchen. Damit machte er gezielt auf seine rechtliche und faktische Situation aufmerksam⁷³. Ca. 900.000 Pilger besuchten Rom im Heiligen Jahr 1925/26. Den Pilgern wurde das ungelöste Problem der Rechtstellung des Papstes bei den Abläufen im Heiligen Jahr täglich vor Augen geführt⁷⁴. Zahlreiche Schriften und Handreichungen machten auch im deutschsprachigen Raum auf das Heilige Jahr aufmerksam⁷⁵, in dessen Verlauf Kardinal Ehrle häufig Besuch von Pilgergruppen erhielt, auch aus seiner Heimatstadt Isny von einer Gruppe mit Stadtpfarrer Tritschler. Im April 1925 überbrachte ihm eine Abordnung des Isnyer Gemeinderats unter Leitung des Stadtschultheiß Seeger die Ehrenbürgerurkun-

⁷⁰ D. BERTETTO (Hg.), *Discorsi di Pio XI*, 1 (Città del Vaticano 1960) 226–229 (XCI: Per l'inaugurazione dell'Oratorio di San Pietro. I moniti di un'opera providenziale). Ebd. 227: „Non siamo infatti potuto venire là dove Voi siete potuti andare; non potevamo farlo senza uscire da quella cosiddetta extraterritorialità, da quella che, bene o male, in modo definito o indefinito, forse indefinibile, dovrebbe proteggere, tutelare, sancire la dignità del Sommo Pontefice Romano, del Vicario di Cristo.“

⁷¹ ST. GATZHAMMER, Aspekte des religiös motivierten Tourismus in Europa heute. Motivation, Ziele, Trends, in: J. EV. HAFNER (Hg.), *Pilgern. Innere Disposition und praktischer Vollzug* (Würzburg 2012) 253–270, hierzu 260 Anm. 37.

⁷² Das Museo Petriano wurde 1966 abgerissen. Das Museum war von Anton de Waal ange-regt worden: S. HEID, *Wohnen wie in Katakomben. Kleine Museumsgeschichte des Campo Santo Teutonico* (Regensburg 2016) 178–187.

⁷³ R. KLIEBER, *Papal reign by symbolic action and emotional communication. Opportunities and strategies to inflame the „Roman spirit“ in Austria and Hungary between the World Wars*, in: L. PETTINAROLI (Hg.), *Le gouvernement pontifical sous Pie XI* (Rome 2013) 691–706, bes. 693.

⁷⁴ G. BUCHHEIT, *Das Papsttum von seiner Einsetzung bis zur Wiederherstellung seiner Souveränität* (Nürnberg 1930) 511 f.: „Als im Heiligen Jahr 1925 die Pilger aller Länder nach Rom kamen, da konnten sie sich frei und sicher auf den Straßen der Ewigen Stadt bewegen, aber mit tiefem Schmerz mussten sie feststellen, daß der Stellvertreter Christi nicht teilnehmen konnte an ihren Andachten in den Kirchen Roms.“

⁷⁵ Siehe die Objekte zum Hl. Jahr 1925 im Ausstellungskatalog des Erzbistums München und Freising: P. PFISTER (Hg.), *Venite a Roma! – Kommt nach Rom!* Archivalienausstellung zum Heiligen Jahr 2000 (München 1999) 9–12.

de der Stadt Isny⁷⁶. Auch Ehrles Nichte Luise besuchte ihren Onkel, als Teilnehmerin einer Pilgerreise der Aachener Heiligtumsfahrt⁷⁷.

In einer Artikelserie begleitet das „Liechtensteiner Volksblatt“ den Verlauf der Römischen Frage, berichtet im Juni 1926 von unverbindlichen „Sondierungen in maßgebenden kirchlichen Kreisen“ und bemerkt: „Nach dem Wenigen, was über diese in die Öffentlichkeit drang, scheint der Antrag Mussolinis wesentlich auf den von Kardinal Ehrle in seiner bekannten Studie über die Römische Frage gegebenen Projekt zu basieren.“⁷⁸ Zum Eintritt der Römischen Frage in ein entscheidendes Stadium wiederholt das „Liechtensteiner Volksblatt“ im Oktober 1927 die Forderungen nach Anerkennung des Eigentumsrechts auf den Papstpalast sowie nach der zeitlich unbeschränkten Souveränität des Papstes auf dem päpstlichen Territorium und bemerkt: „Die Forderungen des Vatikans gegenüber dem italienischen Staat seien von Kardinal Ehrle im Auftrag des Papstes ausgearbeitet worden.“⁷⁹

Tatsächlich war Kardinal Ehrle nach Aufnahme von Verhandlungen zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl noch vor Oktober 1926 um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten worden. Ehrle gehörte zur Gruppe von vier anderen namentlich erwähnten Kardinälen, die sich als Ergebnis der Konsultation aus pragmatischen Gründen für ein kleinstmögliches Territorium unter der Regierung des Heiligen Stuhls ausgesprochen hatten⁸⁰. Eine schriftliche Stellungnahme Ehrles ist im historischen Archiv des Staatssekretariats im entsprechenden Faszikel nicht erhalten⁸¹. Im Auftrag des Papstes führte der Jurist und Konsistorialadvokat Francesco Pacelli (älterer Bruder des damaligen deutschen Nuntius Eugenio Pacelli) die Verhandlungen, die er tagebuchartig und akribisch vom 5. August 1926 bis 9. Februar 1929 dokumentierte⁸². Parallel mit den vor der Öffentlichkeit verborgen laufenden Verhandlungen galt Ehrle schon seit seiner

⁷⁶ Die Ehrenbürgerrechtsurkunde und der Akt über die Verleihung befinden sich im Stadtarchiv Isny (Bü 188, 1794). Für den Hinweis danke ich Frau Nicola Siegloch, Stadtarchiv Isny.

⁷⁷ ADPJ München, Sig. 47 – 1053 E (3) enthält Unterlagen zur Rom-Pilgerreise Luise Ehrles, darunter den Reiseschein mit Passbild, Postkarten, Zeitungsartikel und ein Buch zur vatikanischen Missionsausstellung 1925. – Für die Hinweise zum Nachlass Luise Ehrles im Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten danke ich Archivleiter Dr. Clemens Brodkorb, München.

⁷⁸ Liechtensteiner Volksblatt, 60. Jg., Nr. 54, 26. Juni 1926, S. 1 (Überschrift: Mussolini als Löser der Römischen Frage).

⁷⁹ Liechtensteiner Volksblatt, 61. Jg., Nr. 103, 25. Oktober 1927, S. 1 (Zur römischen Frage).

⁸⁰ F. PACHELLI, *Diario della Conciliazione. Con verbali e appendice di documenti* (Città del Vaticano 1959) 9: Kardinalstaatssekretär Gasparri berichtet F. Pacelli am 1. Oktober 1926 abends um 19.30 h von den „risultati delle consultazioni di vari Cardinali (Bisleti, Boggiani, Merry del Val, Ehrle, Vannutelli ecc.), i quali si sono mostrati tutti favorevoli, esprimendo anche il desiderio che il territorio da assegnare alla S. Sede sia il più piccolo possibile, per non avere imbarazzi nel governarlo.“

⁸¹ Fehlanzeige unter der Signatur „Affari Ecclesiastici Straordinari, Italia, Pos. 702, vol. II“. Für die freundliche Mitteilung vom 15. November 2014 danke ich Erzbischof Dominique Mamberti, Staatssekretariat, N. 4795/14/RS.

⁸² PACHELLI (Anm. 80).

Erhebung zum Kardinal als Ansprechperson für Lösungsvorschläge und Überlegungen zur Römischen Frage aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Als Mitbruder im Orden gratulierte ihm 1923 aus Innsbruck P. Josef Hillenkamp zur Kardinalserhebung und schlug zugleich eine baldige Wiederherstellung des Rechts der Kirche auf das Patrimonium Petri vor, „damit die Gefangenschaft des Papstes nicht endlos andauere.“⁸³ In der Endphase der diplomatischen Verhandlungen 1928 kursierten selbst bei Insidern nur unbestätigte Meldungen. Hubert Jedin, der sich damals im Campo Santo Teutonico aufhielt, vermerkt dazu: „Gerüchte über eine bevorstehende Regulierung des Verhältnisses zwischen Vatikan und Quirinal waren schon im Laufe des Jahres 1928 aufgetaucht, und Rektor David hatte Msgr. Testa gefragt, was an diesen Gerüchten sei. Testa stellte nur eine Gegenfrage: Glauben Sie das wirklich? Daraufhin bezeichnete David die Gerüchte als reine Erfindungen.“⁸⁴ Vor diesem Hintergrund äußerte sich Jesuitenpater Heinrich Dettmer aus dem holländischen Valkenburg in einem Brief vom März 1928 an Ehrle besorgt über die nach wie vor ungeklärte Rechtslage und erörterte einleitend die Frage: „Wie kommt der hl. Stuhl wieder an einen Staat? Es scheint ausgeschlossen, daß die Italia unita je einen bedeutenden Teil von Rom oder einen Streifen von Rom ans Meer abtreten wird. [...] Da mag man alle Möglichkeiten durchgehen, man wird kaum ein geeigneteres Land für den Kirchenstaat finden als Südtirol.“⁸⁵

Die Aktenlage zur Erforschung der diplomatischen Lösung der Römischen Frage deutet auf ein unmittelbar mit Pius XI. abgestimmtes Vorgehen bei den Verhandlungen zum Vertragswerk der Lateranverträge bereits ab Ende 1926 hin. Die historische Forschung tendiert dazu, Mussolini und Pius XI. bereits vor den Verhandlungen zu den Lateranverträgen „auf einer Linie“⁸⁶ zu sehen. Die Art und Weise der Wiedererlangung der territorialen Souveränität gehörte allerdings trotzdem zu den am meisten umstrittenen Themen unter den Kardinälen, wobei Pius XI. im Verhältnis zu Italien als entschlossen („fermo e risoluto“) galt. Entschieden wandte sich der Papst gegen die starre Haltung von Kardinälen wie De Lai und Pompilij, die eine erneuerte päpstliche Souveränität über die Stadt Rom für unabdingbar hielten. Eine zwar intransigente, jedoch am Ausgleich mit Italien interessierte Lösung vertraten Kardinäle wie Ehrle, Bonzano, Boggiani, Scapinelli und Gasparri⁸⁷. Die Kongregation für die außerordentlichen kirch-

⁸³ ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1031, Nr. 249: Josef M. Hillenkamp, Innsbruck, 16.01.1923, an Ehrle.

⁸⁴ H. JEDIN, Lebensbericht (Mainz 1984) 57.

⁸⁵ ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1032, Nr. 585: Heinrich Dettmer S.J., Valkenburg/Holland an Ehrle, 26.03.1928.

⁸⁶ K. REPGEN, Pius XI. und das faschistische Italien: die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen, in: W. PÖLS (Hg.), Staat und Gesellschaft im politischen Wandel (Stuttgart 1979) 331–359, hier 335–341. Siehe auch K. REPGEN, Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983) 506–535, hier 510 Anm. 15, 528.

⁸⁷ R. REGOLI, Decisioni cardinalizie ed interventi papali. Il caso della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, in: L. PETTINAROLI (Hg.), Le gouvernement pontifical sous Pie XI. Pratiques romaines et gestion de l'universel (Rome 2013) 481–501, bes. 498 f.

lichen Angelegenheiten, deren Mitglied Kardinal Ehrle seit April 1923 war⁸⁸, war trotz der eigentlichen Zuständigkeit des Dikasteriums in der Sache nicht mit der rechtlichen Ausgestaltung der Lateranverträge befasst, vielmehr konsultierte der Papst während der laufenden Verhandlungen bis 1928 die gewichtigere Versammlung aller in Rom anwesenden Kardinäle.⁸⁹ Die wenigen amtlichen Äußerungen Pius' XI. nach 1926 bis Anfang 1929 sowie das völlige Verstummen im entscheidenden Verhandlungsjahr 1928 lassen auf diplomatische Zurückhaltung des Heiligen Stuhls schließen, um die seit August 1926 laufenden intensiven Verhandlungen nicht durch öffentliche Erklärungen zu beeinflussen oder zu belasten⁹⁰.

Nach Abschluss der Lateranverträge am 11. Februar 1929 erhielt Kardinal Ehrle zahlreiche Glückwunschsreiben aus aller Welt, auch aus dem englischsprachigen Raum⁹¹. Der Schriftleiter der „*Stimmen der Zeit*“ in München, P. Josef Kreitmair, bat den Kardinal bereits wenige Tage zuvor um eine Auslegung für die Öffentlichkeit⁹². Insbesondere bat die Schriftleitung um eine Erlaubnis zum Wiederabdruck des Artikels von 1916 in derselben Zeitschrift. Ehrle lehnte das Ansinnen Kreitmairs strikt ab mit der Begründung, alles vermeiden zu wollen, was einen Schatten auf den Heiligen Stuhl werfen könne, und schaltete sogar den Jesuitengeneral Wlodimiro Ledóchowsky ein, um dies zu verhindern. Der schwer kranke P. Robert von Nostitz-Rieneck, der wenige Monate später verstarb, wurde ebenfalls kontaktiert⁹³ und verfasste notdürftig zwei Seiten zur Aussöhnung zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl⁹⁴. Schließlich setzte Ehrle mit Hilfe einer telegraphischen Anweisung des Jesuitengenerals Ledóchowsky an die Schriftleitung in München durch, dass sein Artikel von 1916 nicht wieder abgedruckt werden konnte. Den erwünschten Beitrag in den *Stimmen der Zeit* verfasste schließlich P. Robert Leiber, der Kardinal Ehrle seine Druckfahnen zur Prüfung vorlegen musste⁹⁵.

Mit Achille Ratti, seinem Vorgänger als Präfekt der Apostolischen Bibliothek, war Franz Ehrle auch menschlich eng verbunden. Im Jahr vor dessen Wahl zum Papst war Ehrle in München Gastgeber von Ratti auf dessen Durchreise nach Polen⁹⁶. Gleich im ersten öffentlichen Konsistorium seines Pontifikats gab Papst

⁸⁸ AAS 15 (1923) 241.

⁸⁹ REGOLI (Anm. 87) 482, Beleg ebd. Anm. 1: AA.EE.SS, Italia, pos. 702 P.O., fasc. IX, vol. II, anno 1927–1928.

⁹⁰ P. FRUTAZ, Pio XI, in: EC 9 (1952) 1531–1543, hier 1537.

⁹¹ ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1035, Nr. 1014/VIII/7. E. A. Lowe (Oxford?) an Ehrle, 10.02.1929. Darin verweist der Absender auf einen Artikel in der „*Times*“ mit Erwähnung Ehrles aus der vergangenen Woche, der nicht nachgewiesen werden konnte.

⁹² ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1032, Nr. 639: Josef Kreitmair an Ehrle, 08.02.1929.

⁹³ ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1032, Nr. 647 und 648: Robert von Nostitz-Rieneck an Ehrle, Freising 20.02.1929, 01.03.1929.

⁹⁴ R. VON NOSTITZ-RIENECK, Von Cavour zu Mussolini (Umschau), in: StZ 117 (1929) 137f.

⁹⁵ R. LEIBER, Die Lösung der römischen Frage durch die Lateranverträge, in: StZ 117 (1929) 161–181; ARSI E.C. Ehrle, Epp. NN. 1032, Nr. 663: Kreitmair an Ehrle, 21.05.1929.

⁹⁶ Dies geht aus einem Brief des Benediktiners P. Cunibert Mohlberg (1878–1963), Abtei Maria Laach, vom 15. Februar 1922 an Ehrle, ARSI E.C. Ehrle Vitae 1034, hervor: „Sie hatten

Pius XI. am 14. Dezember 1922 die Erhebung von acht Kardinälen vom 11. Dezember bekannt. Pius XI. ernannte unter acht neuen Kardinälen den Jesuitenpater Dr. Franz Ehrle zum Kardinaldiakon⁹⁷. Am 12. September 1930 ernannte Pius XI. Kardinal Ehrle zum Protektor der Erzbruderschaft „Santa Maria della Pietà in Campo Santo dei Teutonici e Fiamminghi“⁹⁸. Das Protektorat über die Stiftung des deutschen Priesterkollegs des Campo Santo Teutonico übte Ehrle in Personalunion mit der Mitgliedschaft im Beirat sowie der Ehrenpräsidentschaft der Görres-Gesellschaft aus, deren Römisches Institut sich im Campo Santo befand. Kardinal Ehrle nahm sein Ehrenamt als Protektor des Campo Santo Teutonico offensichtlich sehr ernst. Im Anschluss an die Ratifizierung der Lateranverträge erfolgten Grenzregulierungen und Immobilienübertragungen der bisheriger Eigentümer an das Governatorat des neu errichteten Staates der Vatikanstadt. Auch die Erzbruderschaft am Campo Santo Teutonico übertrug dem jungen Vatikanstaat im Juni 1931 ein Grundstück und erhielt dafür 100.000 italienische Lire⁹⁹, die Kardinal Ehrle als Protektor genehmigt hatte und quittierte¹⁰⁰. Auch in Personalfragen pflegte Ehrle sein Amt als Protektor des Campo Santo Teutonico in der Einschätzung von Beteiligten „überzubetonen“¹⁰¹. Im selben Jahr 1931 vergab Kardinal Ehrle für die anstehende Restaurierung der Kirche S. Maria della Pietà und den Friedhof des Campo Santo den Auftrag für ein Fachgutachten an seinen Architektenfreund Luca Beltrami¹⁰².

Ratti auf der Reise nach Polen in München bei sich und schrieben mir, wie schöne Stunden Sie mit ihm verlebten.“

⁹⁷ AAS 14 (1922) 614, 621 f.

⁹⁸ AAS 22 (1930) 462.

⁹⁹ Zur heutigen Umrechnung sowie zur wirtschaftlichen Situation des Hl. Stuhles in der Weltwirtschaftskrise: P. MENNINI, L'amministrazione speciale della Santa Sede, in: *Annali di Diritto Vaticano* (2016) 255–277, bes. 256–263.

¹⁰⁰ ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1036 Nr. 1709. – ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1226/I/19 enthält eine Quittung für Mons. Mariani vom 23.06.1931 über Lit. 100.000 „per un cantone tagliato allo stabile della detta Confraternità (del Camposanto) per regolare i confini della Città Vaticana“. – Abschrift der Quittung auch in: ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1029/16. Zur Rechtsstellung des Campo Santo aufgrund der Lateranverträge siehe Archiv Campo Santo Teutonico 03 311.

¹⁰¹ E. GATZ, *Der Campo Santo Teutonico seit dem Tode Anton de Waals (1917)*, in: DERS. (Hg.), *Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zu seiner Geschichte (Rom 1977)* 9–38, bes. 15–19; S. HEID, *Prägende Zeiten. Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft 1925–1955*, in: M. MATHEUS, S. HEID (Hg.), *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933–1955* (Freiburg i.Br. u.a. 2015) 303–356, hier 315–327.

¹⁰² ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. Nr. 1243/I/35,36 (07.11.1931), Nr. 1244/I/36 (dicembre 1931): *Parere sui lavori di restauro della Chiesa S. Maria della Pietà e il Cimitero Teutonico. Das Gutachten behandelt den statischen Zustand der Kirche und einige laufende Arbeiten. Den Auftrag für ein Gutachten hatte Luca Beltrami am 3.11.1931 bestätigt (ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. Nr. 1309/III/27). Siehe die Antwort des Bruders Giuseppe Beltrami vom 18.08.1933 auf das Kondolenzschreiben Ehrles nach dem Tod des Architekten Luca Beltrami im August 1933: ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1036, Nr. 1594/XIII/11.*

Franz Ehrle galt in seinen Stellungnahmen und Überlegungen zur Römischen Frage bereits in der älteren Forschung als Sprachrohr des Papstes¹⁰³. Fritz Volbach, Konservator an der Vatikanischen Bibliothek, verzeichnet Ehrles Beiträge in den „Stimmen der Zeit“ von 1916 und 1917 im Literaturnachweis zum Stichwort „Vatikanstadt“ im „Lexikon für Theologie und Kirche“ in der Auflage von 1938¹⁰⁴. In den Augen der Zeitgenossen war Ehrle ein früher und anerkannter Verfechter einer realpolitischen Lösung der Römischen Frage. Mit seinen Publikationen leistete er wesentliche Vorarbeit dafür, dass die katholische Kirche aufgrund der Zugeständnisse Mussolinis „auf die Dauer der Gewinner der Lateranverträge“¹⁰⁵ von 1929 war. Ein Nachruf in der Frankfurter Zeitung schließt mit den Worten: „Politisch ist Kardinal Ehrle kaum hervorgetreten, wenn man von seinen Arbeiten über die römische Frage absieht.“¹⁰⁶

Die Verdienste Ehrles um die praktische Lösung der Römischen Frage und sein begründetes Projekt für das heutige Territorium des Vatikanstaats wurden auch zum 25-jährigen Bestehen des Vatikanstaats (1954) anerkannt¹⁰⁷. Ehrle habe „den modernen Kirchenstaat mit einer geradezu seherischer Genauigkeit damals bereits beschrieben.“¹⁰⁸ In der „Enciclopedia Cattolica“ erwähnt der Eintrag zu Franz Ehrle ausdrücklich die drei Artikel Ehrles zur Römischen Frage in den „Stimmen der Zeit“ als „notevoli“¹⁰⁹. Auch die Forschung der 1960er Jahre anerkannte die wegweisenden Publikationen Ehrles, wonach der vatikanische Miniaturstaat von 1929 die gleichen Grenzen aufweisen sollte wie von Ehrle 1916 entworfen¹¹⁰. Zum dreißigsten Todestag Pius' XI. 1969 fasst ein Sammelband den Forschungsstand zusammen und bestätigt die These von Ehrles Urhebererschaft der Idee von der minimalen Ausdehnung des vatikanischen Staatsgebiets¹¹¹.

Franz Ehrles 1916 in den „Stimmen der Zeit“ veröffentlichte Vatikan-Karte kommt den im Politischen Vertrag der Lateranverträge 1929 getroffenen Übereinkünften tatsächlich sehr nahe. Die von ihm vorgeschlagene Grenzföhrung

¹⁰³ R. SAVIANO, *Sovranità della Chiesa e sovranità dello Stato. Come e perchè fu fatta la Conciliazione* (Milano 1934) 49: Ehrle ist „interprete fedele del pensiero pontificio“.

¹⁰⁴ F. VOLBACH, *Vatikanstadt* (Città del Vaticano), in: *LThK*² 10 (1938) 504 f.

¹⁰⁵ W. SCHIEDER, *Der italienische Faschismus 1919–1945* (München 2010) 47. Ähnlich W. SCHIEDER, *Benito Mussolini* (München 2014).

¹⁰⁶ „Der deutsche Kurienkardinal Ehrle gestorben“, in: *Frankfurter Zeitung*, Nr. 166, 1. April 1934.

¹⁰⁷ W. LEIFER, *25 Jahre Vatikanstadt*, in: *StZ* 154 (1953/54) 310–312, hier 312: „Einer der realsten war jener Vorschlag, den [...] Kardinal Franz Ehrle machte. [...] Er hat es verdient, daß seiner bei dem Vatikanischen Jubiläum gedacht werde.“

¹⁰⁸ LEIFER (Anm. 107) 312.

¹⁰⁹ L. OLIGER, *Ehrle, Franz*, in: *EC* 5 (1950) 185–187, hier 186.

¹¹⁰ G. SALVEMINI, *Preludio alla seconda guerra mondiale* (Milano 1967) 183: „Secondo il cardinale Ehrle, lo ‚Stato in miniatura‘ doveva comprendere la piazza San Pietro, la basilica di San Pietro, i palazzi e i giardini del Vaticano, cioè doveva avere gli stessi confini che nel 1929 dovevano assegnargli Pio XI e Mussolini.“ Salvemini nimmt offensichtlich an, dass Ehrle dies erst als Kardinal vorgeschlagen habe.

¹¹¹ Pio XI nel trentesimo della morte, 1939–1969. *Raccolta di studi e di memorie*, hg. vom Ufficio studi arcivescovili di Milano (Milano 1969) 580: „Nell'estensione del perimetro del territorio Vaticano egli si tenne molto al disotto del minimo che Ehrle aveva richiesto [...]“.

baute auf dem Gedanken auf, die „Città Leonina“¹¹², die sowohl architektonisch als auch durch die sie umgebenden Mauern städtebaulich ein gewisse abgeschlossene Einheit bildete, zum zentralen Territorium für das neu zu schaffende Staatsgebiet des Staates der Vatikanstadt zu machen¹¹³. Ehrle arbeitete in der Angelegenheit der Römischen Frage eng mit dem aus Mailand stammenden Architekten Luca Beltrami¹¹⁴ zusammen und ließ sich von ihm während dessen Tätigkeit in Rom und im Vatikan ab 1922 fachlich beraten¹¹⁵. Nach den Lateranverträgen wird mit der Anlage der „Via della Conciliazione“ als einer Achse zwischen Engelsburg, Tiber und dem Petersplatz das seit Jahrhunderten geplante Projekt der Freilegung des Petersdomes verwirklicht. Beim Abbruch der sogenannten „spina“ zwischen den mittelalterlichen Wohnvierteln Borgo Vecchio und Borgo Nuovo erinnert sich die Fachwelt an Ehrles „Geschichte der Borgo-Projekte“¹¹⁶. Franz Ehrle war über Jahrzehnte spezialisiert auf die Bau- und Architekturgeschichte des Vatikanischen Palasts. Diesbezüglich wurde er vom Architekten Luca Beltrami fachlich beraten, der für Ehrle die geologische Beschaffenheit des Geländes unter dem Palazzo Vaticano beschrieben hatte¹¹⁷. 1933 veröffentlichte Ehrle gemeinsam mit dem österreichischen Kunsthistoriker Hermann Egger¹¹⁸ zwei Schriften (34 und 12 S.) zur Geschichte der Konklavevorbereitungen¹¹⁹. Zur Dokumentation und etwaigen Veröffentlichung erbat Ehrle im Februar 1933 beim Apostolischen Nuntius in Italien Borgongini Duca eine Luftaufnahme des Vatikanstaats¹²⁰. Postum und noch unter den Herausgebernamen Ehrle

¹¹² Die Leo-Stadt (Civitas Leonina) ist benannt nach der Befestigung aus der Zeit Leos IV. (847–855) zum Schutz vor den Sarazenen. Die historische Begrenzung der Leo-Stadt bildet im Norden die Verbindungslinie zwischen den äußeren Kolonnaden über den „Passetto“ bis zur Engelsburg. Siehe auch T. AEBISCHER, *Lo scettro e la tiara* (Roma 2011) 58 und S. 69 (Skizzen mit den Grenzen der Leo-Stadt und der Civitas Pia).

¹¹³ W. SCHULZ, *Der Grenzverlauf des Vatikanstaates und die Frage nach dem Rechtsstatus des Campo Santo Teutonico*, in: GATZ (Hg.), *Hundert Jahre* (Anm. 101) 187–203, bes. 188 f.

¹¹⁴ Luca Beltrami (1854–1933), ein bekannter Mailänder Architekt (Palazzo Beltrami), war mit Achille Ratti (Pius XI.) befreundet und arbeitete ab 1922 in Rom als Architekt v. a. an der Nuova Pinacoteca Vaticana. Er führte u. a. Restaurierungsarbeiten an der Peterskuppel aus und konstruierte den Flügel der vatikanischen Pinakothek neu (eingeweiht von Pius XI. am 28. 10. 1932). Siehe auch P. MEZZANOTTE, *Beltrami, Luca*, in: DBI 8 (1966) 71–74.

¹¹⁵ L. BALDRIGHI, *Luca Beltrami architetto: Milano tra Ottocento e Novecento* (Milano 1997) 211: „Lavorando in stretta collaborazione con il cardinale Ehrle, Beltrami si occupò da vicino della „Questione Romana“.

¹¹⁶ So die Kommentierung der Bauarbeiten als einschneidendste Veränderung des römischen Stadtbildes seit Sixtus V., in: ZKg 7 (1938) 372 f.

¹¹⁷ ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1036, Nr. 1353/IV/34: Schreiben Beltrami an Ehrle vom 29.02.1932. Auf der Rückseite bedankt sich Ehrle und kündigt den Besuch des Grazer Professor Hermann Egger für April 1933 in Rom an.

¹¹⁸ Hermann Egger (1873–1949), seit 1902 Privatdozent an der TH Wien, seit 1905 an der Universität Wien, 1916 Professor (Extraordinarius) für Kunstgeschichte an der Universität Graz. Egger galt als Spezialist für Architekturgeschichte, Schwerpunkt seiner Forschung waren u. a. Fragen der stadtrömischen Kunsttopographie.

¹¹⁹ F. EHRLE, H. EGGER (Hg.), *Die Conclavepläne: Beiträge zu ihrer Entwicklungsgeschichte 2. Die Conclavepläne: Piante dei conclavi* (Città del Vaticano 1933).

¹²⁰ Zur Anfrage Ehrles wegen neuerer Luftaufnahmen des Vatikanstaats: ARSI E.C. Ehrle,

und Egger erschien schließlich 1935 auf fast 150 Seiten die lange vorbereitete Bau- und Architekturgeschichte des Vatikanischen Palastes¹²¹. Drei Kapitel dieses Werks hatte Ehrle bereits in den Jahren 1905 bis 1907 geschrieben; im Nachlass des Kardinals fand Hermann Egger ein 1907 entstandenes Konzept zu seinem Vorwort.¹²² Ehrle hatte den Kunsthistoriker Egger bereits im Februar 1932 aufgrund angeschlagener Gesundheit als Herausgeber des Werks nach seinem Tod eingesetzt und davon sicherheitshalber maßgebliche vatikanische Bibliothekare, darunter Mons. Eugène Tisserant, in Kenntnis gesetzt¹²³.

Eine Woche nach Ehrles Tod fasste der römische Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ das Wirken des verstorbenen deutschen Kurienkardinals wie folgt zusammen: „Ohne es zu wollen, hat Ehrle zweimal in die Geschichte des Papsttums eingegriffen. Er war es, der als seinen Nachfolger den Bibliothekar der Mailänder Ambrosiana, Achilles Ratti, empfahl, und diesem damit die Tür zu seinem Aufstieg, der mit der Erhebung zum Papst enden sollte, eröffnete. Das zweitemal durch eine Denkschrift, die er während des Krieges in Deutschland über die Herstellung des Kirchenstaates ausarbeitete. Sie hat all den unsinnigen Plänen [...] ein Ende bereitet und für ihn lediglich ein Minimum von Territorium gefordert. Der Lateranvertrag von 1929, der den Stato della Città del Vaticano begründete, hält sich ungefähr an den Plan, den Ehrle damals umrissen hatte. [...] und wohl selten haben Angehörige aller Nationen der Persönlichkeit eines Deutschen in Rom so viel Achtung und Verehrung entgegengebracht wie der des Paters und des Kardinals Ehrle.“¹²⁴ Mein römischer Doktorvater, der langjährige Professor für Vatikanisches Recht an der Päpstlichen Lateranuniversität, Winfried Schulz, formuliert zu Recht: „De facto und verwaltungstechnisch hat sich das vatikanische Staatsgebiet so abgerundet, wie es Franz Ehrle schon 1916 vor seinem geistigen Auge gesehen hatte und wie es in der städtebaulichen Logik dieses Areals und seiner Bestimmung als Staatsterritorium für den Vatikanstaat begründet liegt.“¹²⁵

Dr. Stefan Gatzhammer, Kanonistisches Institut, Universität Potsdam
(Stefan.Gatzhammer@uni-potsdam.de)

Epp. Ext. 1036, Nr. 1392, Nr. 1519/XI/3 sowie Nr. 1631 (10. 11. 1933). Es ergab sich letztendlich keine neue Luftaufnahme.

¹²¹ F. EHRLE, H. EGGER (Hg.), *Der Vatikanische Palast in seiner Entwicklung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts* (Città del Vaticano 1935).

¹²² Hierzu ebd. das Vorwort von Hermann Egger, S. 5 f., S. 7.

¹²³ ARSI E.C. Ehrle, Epp. Ext. 1036, Nr. 1343/IV/24 Ehrle an Mons. E. Tisserant (Februar 1932).

¹²⁴ PH. HILTEBRANDT, *Erinnerungen an den Kardinal Ehrle*, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 178, 9. April 1934. – Hildebrandt (1879–1958) war bis 1915 als Historiker am Preußischen Historischen Institut in Rom, 1919 wurde er Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ in Rom, ab 1929 schrieb er auch für die „Deutsche Allgemeine Zeitung“.

¹²⁵ SCHULZ (Anm. 113) 200.